




POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Fachstab, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Landeskriminalamt
Fachstab – LKA FSt 21

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Email LKA02Grundsatz@polizei.hamburg.de

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Grundlage des Hamburgischen Transparenzgesetzes, die am 09. September 2014 bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei - eingegangen ist.

Die Polizei differenziert die über die Anti-Drogen-Hotline eingehenden Anrufe. Zunächst wird die Gesamtzahl der Anrufe festgehalten, diese werden im Weiteren unterteilt in jene die einen Bezug / Hinweis auf Rauschgiftkriminalität beinhalten.

Im Jahr 2013 wurden 116 Anrufe registriert, die über die „Anti-Drogen-Hotline“ bei der Polizei Hamburg eingingen.

Davon hatten 62 Anrufe einen Bezug zur Rauschgiftkriminalität.

Die verbleibenden Anrufe hatten anderweitige Anliegen an die Polizei Hamburg, die Anrufer hatten sich nur der Rufnummer bedient.

Im Jahr 2014 sind bislang 81 Anrufe über die „Anti-Drogen-Hotline“ registriert worden, davon 41 mit Bezug zur Rauschgiftkriminalität¹.

Beinhalten die Anrufe Hinweise auf Straftaten (in Sachen Rauschgift aber auch andere Deliktsbereiche) so werden diese den zuständigen Fachdienststellen zugeleitet und von dort ggf. Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu den Ergebnissen von Ermittlungsverfahren, hat die Polizei grundsätzlich keine Befugnis Auskünfte zu geben, das betrifft auch bereits abgeschlossene Ermittlungs- / Strafverfahren. Diese Befugnis obliegt ausschließlich der zuständigen Staatsanwaltschaft.

¹ Stand 28.09.2014

Im Übrigen unterliegen Auskünfte zu Sachverhalten sofern sie personenbezogene Daten beinhalten den Versagensgründen der §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 Nr. 1 HmbTG.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LKA Fachstab

Polizei Hamburg
LKA FSt 21
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Mail lka02grundsatz@polizei.hamburg.de
www.polizei.hamburg.de